Landkreis Oder-Spree Jugendamt Kinder- und Jugendarbeit Breitscheidstraße 7 15848 Beeskow

Von der Behörde auszufüllen:	

Eingangsvermerk:

Antrag Sonderzuschuss für eine Ferienfahrt

4

(gem. Punkt 4 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree)

Antragstellerin/ Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes/ Jugendlichen)		
Familienname, Vorname(n)	Telefonnumme	er (für Rückfragen)
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		
Bankverbindung: Kontoinhaber		
IBAN	BIC	/ Name der Bank
Für wen wird der Zuschuss beantragt		
Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	
Angaben zum Veranstalter		
Name des Trägers / Firma	Anschrift	
Angaben zur Ferienfahrt Ferienfahrt von (Datum):	bis:	
Zielort:	Kosten:	€
Im Haushalt lebende Personen – Einkommen (siehe Erläuterungen Sonderzuschuss) Davon Eltern / Lebenspartner		
Familienname, Vorname(n)	Einkommen (N	€ Nachweis beifügen)
Familienname, Vorname(n)	Einkommen (N	€ Nachweis beifügen)
Davon Kinder (siehe Erläuterungen Sonderzuschuss)		
Familienname, Vorname(n)	Einkommen	€ Geburtsdatum

Kindergeld Staatliches Kindergeld (für alle Kinder):	€		
Kosten der Unterkunft			
Wohngeld€ Mie	ete€ Eigenheim ☐ (wenn vorhanden bitte ankreuzen)		
Werden Unterhaltsleistungen für Kinde	er getätigt, die nicht im Haushalt leben?		
☐ nein			
☐ ja, und zwar für:			
Familienname, Vorname(n)	in Höhe von (Nachweis beifügen) €		
Familienname, Vorname(n)			
Familienname, Vorname(n)	in Höhe von (Nachweis beifügen) €		
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller		
Es besteht die Möglichkeit der Abtretung eines ggf. bewilligten Sonderzuschusses an den Veranstalter der Ferienfahrt. Einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid erhalten Sie als Antragsteller. Die Überweisung eines bewilligten Zuschusses erfolgt dann vom Jugendamt direkt an den Veranstalter.			
Bankverbindung: Kontoinhaber			
IBAN	// BIC Name der Bank		
Hiermit trete ich meine Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid an den oben genannten Veranstalter der Ferienfahrt ab.			
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller		

Erläuterungen zum Antragsformular

(Sonderzuschuss für eine Ferienfahrt)

Allgemeines:

Das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree kann gemäß Punkt 4 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im LOS (in der ab 01.01.2006 gültigen Fassung) einen Zuschuss für Ferienfahrten gewähren, wenn ein Zuschussbedarf nach der Einkommenssituation der Familie oder aus sonstigen Gründen gegeben ist.

Die Gewährung eines Zuschusses kann nur einmal im Jahr erfolgen.

Zweck eines Zuschusses ist es, Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an Ferienfahrten zu ermöglichen oder zu erleichtern. Eine Förderung von Klassenfahrten oder Kitafahrten ist ausgeschlossen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt nach der Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Oder-Spree zu Pkt. 4 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im LOS. Für einen Zuschuss ist das Verhältnis von Familiennettoeinkommen und dem nach o.g. Verwaltungsrichtlinie ermittelten Einkommensbedarf maßgebend. Die Höhe einer Förderung ist unmittelbar von diesem Verhältnis, somit also von der Höhe des Familiennettoeinkommens, der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und dem Alter der Kinder abhängig.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung, die Bewilligungsbehörde entscheidet nach Maßgabe der o.g. Richtlinie.

Angaben im Antragsformular:

Im Haushalt lebende Personen — Einkommen

Unter davon Eltern / Lebenspartner in der Spalte Einkommen bitte jeweils eintragen: z.B.

- Monatliches Arbeitseinkommen netto
- Arbeitslosengeld
- Grundsicherung für Arbeitssuchende / Sozialhilfe
- Renter
- Ehegatten- oder sonstiger Unterhalt

Unter davon Kinder in der Spalte Einkommen bitte jeweils eintragen: z.B.

- Kindesunterhalt eines Elternteils
- Ausbildungsbeihilfen / BAföG
- Halbwaisenrenten

Unterhaltsleistungen vom Antragsteller oder vom Lebenspartner des Antragstellers für Kinder, die nicht im Haushalt leben, werden bei der Berechnung des Sonderzuschusses für eine Ferienfahrt berücksichtigt.

Die Höhe des gewährten Wohngeldes entnehmen Sie bitte dem aktuellen Wohngeldbescheid, die Höhe der monatlichen Miete Ihrem Mietbescheid. Letztere Angabe entfällt bei "Eigenheim vorhanden" (es werden Wohnkosten pauschal berücksichtigt).

Bei Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe sind neben dem aktuellen Bescheid keine weiteren Angaben und Nachweise erforderlich.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, da sonst von uns Rückfragen zu erwarten sind. Sie bestätigen im Antrag die Richtigkeit Ihrer Angaben. Belege sind in Kopie zunächst nur als Einkommensnachweise der Erziehungsberechtigten einzureichen. Wir behalten uns jedoch vor, alle Nachweise zu Prüfungszwecken von Ihnen anzufordern.

Wenn Sie einer Abtretung an den Veranstalter der Ferienfahrt zugestimmt haben, kann eine Überweisung des Zuschusses vom Jugendamt direkt dorthin erfolgen. In diesem Fall bitte die Bankverbindung des Veranstalters, ggf. mit Zahlungsgrund, angeben.